

Fragenkatalog
Verfahren 1 BvR 2074/ und 1 BvR 1254/07

Antwort Schleswig-Holsteins (Stand: 16.10.07, 14.00h)

I. Zur Videoerfassung des Fahrzeugs und ggf. der Insassen:

- 1. Wie viel ist auf dem erfassten Kamerabild vom Fahrzeug und ggf. von den Insassen tatsächlich erkennbar (wünschenswert wäre die Übermittlung eines Beispielbilds)? Könnte eine Nichterkennbarkeit der Insassen technisch sichergestellt werden?**

Antwort:

Je nach Entfernung des Fahrzeuges zur Kamera des AKLS zum Zeitpunkt der Identifizierung kann das gesamte Fahrzeug abgebildet sein. Dabei ist es unerheblich, ob die Kamera auf das vordere Kennzeichen (auf das System zulaufender Verkehr) oder auf das hintere Kennzeichen (vom System sich fortbewegender Verkehr) gerichtet ist. Da mit der eingesetzten Technik eine Innenraumaufhellung der Fahrzeuge nicht möglich ist, sind Insassen nicht zu erkennen. Als Anlage sind 5 Trefferbilder, die von beiden eingesetzten Gerätetypen¹ gefertigt wurden, beigelegt.

- 2. Wird im Trefferfall auch das Bild des Fahrzeugs (und ggf. der Insassen) selbst gespeichert oder nur die Zeichenfolge des Kennzeichens?**

Antwort:

Im Trefferfall wird auch das Bild des Fahrzeuges gespeichert; ansonsten siehe oben

- 3. Falls das Bild im Trefferfall gelöscht wird: Geschieht das automatisch oder wird es ggf. individuell veranlasst?**

Antwort:

Im Trefferfall kann die Löschung des Bildes nur individuell veranlasst werden.

¹ Mobiler Einsatz mit AKLS-TrafficCapture der Fa. Robot, stationärer Einsatz mit AKLS-PoliScan der Fa. Vitronic

II. Zu den Modalitäten des Abgleichs und der Löschung im Nichttrefferfall:**1. Beginnt der Abgleich mit dem Fahndungsbestand unmittelbar nach der Erfassung des Kennzeichens?**

Antwort:

ja

2. Erfolgt der Abgleich ausschließlich automatisiert?

Antwort:

ja

3. Erfolgt die Löschung im Nichttrefferfall automatisiert?

Antwort:

Für die Dauer des Abgleiches werden das Kennzeichen und das Bild im flüchtigen Arbeitsspeicher gehalten. Im Nichttrefferfall erfolgt keine Speicherung und somit ist eine Löschung nicht erforderlich.

4. Wie lange dauert der Abgleich und wie lange ist das Bild im Nichttrefferfall noch verfügbar? Ist es einsehbar?

Antwort:

Grundsätzlich dauert der Abgleich unter 1 Sekunde. Nach dem Abgleich ist das Bild im Nichttrefferfall nicht mehr verfügbar. Das Bild befindet sich nur für die Dauer des Abgleichs im flüchtigen Arbeitsspeicher. Es ist nicht als „Datei“ bearbeitbar. Es besteht keinerlei Zugriffsmöglichkeit.

5. Wie ist der Zeitablauf bei maximaler Auslastung des Geräts (viele Fahrzeuge und großer Fahndungsbestand)?

Antwort:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und innerdienstlichen Weisungen zum Einsatz der AKLS in Schleswig-Holstein ist eine technisch maximale Auslastung der Geräte nicht möglich. Angaben aus dem Echtbetrieb heraus können nicht gemacht werden.

Eine rein rechnerische Annäherung ist möglich. Bei einer Fahrzeugkolonne, die mit 100 km/h und jeweils 10 m Sicherheitsabstand an dem AKLS vorbeifährt, wird alle 36/100 Sekunden ein Kennzeichen detektiert und mit dem Datenbestand abgeglichen. Selbst die Kennzeichen von Fahrzeugen einer weiteren versetzt oder gegenläufig (andere Fahrtrichtung) fahrenden Kolonne (Zwei-, Dreispurigkeit) werden erkannt und abgeglichen, ohne dass es zu einem Abarbeitungsstau kommt.

III. Zum Abgleich mit dem Fahndungsbestand

1. Umfasst der Fahndungsbestand – wie in der Stellungnahme der Landesregierung und des Landtags von Schleswig-Holstein aufgeführt – alle Dateien, die die Polizei rechtmäßigerweise auf polizeirechtlicher Grundlage angelegt hat? Wie steht es mit Dateien, die zu Zwecken der Strafverfolgung angelegt wurden?

Antwort:

Hinsichtlich des „Fahndungsbestandes“ ist auszuführen, dass dieser aufgrund der aktuellen Erlasslage (Landespolizeiamt Schleswig-Holstein, IV LPA 1221- 35.21 / 80.41.04 v. 14. 08. 07) konkret beinhaltet:

Fahndungsdaten zu Kennzeichen wegen Eigentumssicherung bei entwendeten Kfz unter Befristung auf einen Zeitraum von lediglich zwei Wochen nach Einstellung in das INPOL-System und Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz.

Es gibt darüber hinaus drittens die technische Möglichkeit, manuell Anlass bezogene Gefahren abwehrende Fahndungsdaten (in das Automatische Kennzeichenlesesystem (AKLS) einzugeben wie beispielsweise die Fahndung nach einem im nicht verkehrssicheren Zustand von der Werkstatt an den Fahrer ausgehändigten Wagen (Radmuttern sind nicht fest gezogen) oder die Fahndung nach dem Kraftfahrzeug eines Suizidgefährdeten. Von dieser Option wurde bisher kein Gebrauch gemacht (Stand: 12. 10. 07).

Daten aus Systemen zu Zwecken der (reinen) Strafverfolgung werden also nicht eingegeben (Beschränkung des Gesamtfahndungsbestandes).

2. Konkret: Welche Dateien werden zurzeit zum Datenvergleich mit dem Fahndungsbestand genutzt und welche weiteren dürften dazu eventuell genutzt werden? Dürfen auch Datenbestände mit so genannten „weichen“ Daten („PIOS“, „SPUDOK“ – bzw. deren Nachfolger -, „Lagebild“-Systeme, Dateien über politisch motivierte Kriminalität sowie vergleichbare Dateien) zum Fahndungsbestand gezählt werden?

Antwort:

Konkret werden zum Datenvergleich die in der Antwort III. 1 näher bezeichneten „Fahndungsdaten“ genutzt.

Diese Beschränkung ist gemäß o. g. Erlass ausdrücklich abschließend.

3. In der Stellungnahme der Hessischen Staatskanzlei zum vorliegenden Verfahren wird angegeben, im Fahndungsbestand von INPOL und Schengen seien 2.626.644 Kfz-Kennzeichen gespeichert (Stand: 09.05.2007). Wie erklärt sich die relativ große Zahl? Unter welchen Voraussetzungen erfolgt jeweils die Aufnahme von Kfz-Kennzeichen in die beiden Dateien und wann und unter welchen Voraussetzungen erfolgt eine Löschung?

Antwort:

Dies trifft für Schleswig-Holstein nicht zu (siehe Antwort III. 1 und III. 2), weil der auf dem AKLS abgebildete Datenbestand in Sinne des o. g. Erlasses auf Gefahren abwehrende Fahndungssätze beschränkt ist (ca. 77.000² aus dem Gesamtdatenbestand gefilterte präventiv ausgerichtete Fahndungsdatensätze auf AKLS in SH) und keine Schengen-Fahndungsdatensätze umfasst. Darüber hinaus gilt nach hiesiger Einschätzung allgemein:

Die relativ große Zahl von im Schengen- und INPOL-System mit Stand von Mai 2007 gespeicherten Kfz-Kennzeichen ergibt sich aus der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt die Fahndungssysteme neben INPOL auch von insgesamt 15 „Schengen-Ländern“ mit Kfz- als auch mit Kennzeichendaten gespeist wurden. Dazu muss man allerdings Folgendes deutlich unterscheiden:

Im **INPOL** können gem. PDV 384.1 sowohl durch Diebstahl abhanden gekommene Kraftfahrzeuge aller Art mit deren Kennzeichen, als auch gestohlene oder abhanden gekommene (Verdacht der missbräuchlichen Benutzung) Kfz-Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen zur Fahndung ausgeschrieben werden, d. h. diese Fahndungsdaten werden lediglich für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland ausgeschrieben. Gem. Art. 100 SDÜ können derzeit im **Schengen**-Fahndungssystem nur Kennzeichen im Zusammenhang mit gestohlenen Kraftfahrzeugen über 50 cm³ ausgeschrieben werden.

² In dieser Zahl sind die noch nicht der Abschneidegrenze „14-Tage-seit-Entwendung“ unterliegenden Kfz- bzw. Kennzeichen-Diebstähle plus die keiner Abschneidegrenze ausgesetzten Versicherungsmittelungen: „Versicherung nicht gezahlt“ enthalten. Das Verhältnis ist (Stand: 16.10.07) rund 6,7% (Diebstahl 5186 Fahndungen) zu 93,3% (Pflichtversicherungsanzeigen, 71944 Fahndungsnotierungen).

Eine Löschung in beiden Fahndungssystemen erfolgt immer dann, wenn das Fahndungsziel erreicht ist oder bei Erreichen der vorgegebenen Laufzeit. Die Laufzeiten im INPOL- und Schengen-Fahndungssystem wurden im Januar 2007 angeglichen und auf jeweils 10 Jahre festgelegt.

IV. Zur Sammlung, Speicherung und weiteren Verwendung der erfassten Informationen

1. In welchen Dateien dürfen die im Trefferfall erfassten Daten nach Ihrer Auffassung zur Verfolgung von Fahndungszwecken oder weiterer Zwecke gespeichert und verarbeitet werden (bitte unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen).

Antwort:

zu keinen.

Das weitere Verfahren nach Treffermeldung stellt sich wie folgt dar:

Fallvariante I (polizeilicher Vorgang bereits existent, Diebstahlsanzeige)

Treffermeldung durch AKLS

- INPOL-Anfrage (elektronische Fahndungssystem der Polizei; hier: Sachfahndung) zur Verifizierung des Treffers
- Information an die Fahndungskräfte
- Anhalten des Fahrzeuges
- Weitere Abarbeitung aufgrund des Anhaltens vor Ort
- Treffer wird auf dem AKLS händisch gelöscht
- Bei Nichtanhalten (oder – können oder aus anderen Gründen) keine Weitergabe in die INPOL, Fahndungsintensivierung über Einsatzleitung / Einsatzleitstelle

Fallvariante II (Ausschreibung wegen nicht mehr vorhandener Kfz-Pflichtversicherung; erst nach Feststellung, dass versicherungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum geführt wird, ist der Tatbestand des Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz verwirklicht.)

Treffermeldung durch AKLS

- INPOL-Anfrage zur Verifizierung des Treffers
- Hinweis Pflichtversicherungsverstoß
- Information an die Fahndungskräfte
- Anhalten des Fahrzeuges
- Weitere Abarbeitung aufgrund des Anhaltens vor Ort
- Treffer wird auf dem AKLS händisch gelöscht
- **Bei Nichtanhalten des Pflichtversicherungsverstoßes**
- Fahndungsintensivierung durch die Einsatzleitung / Einsatzleitstelle
- Trefferdaten werden in das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus individuell eingepflegt zur weiteren Ahndung des Pflichtversicherungsverstoßes durch die Sachbearbeitung u. a. durch Einstellen der Bilddatei als Beweisfoto

Fallvariante III (manuell generierte Gefahrennotierungen, Beispiel: Aushändigung eines nicht verkehrssicheren Fahrzeuges durch die Werkstatt an den Fahrer/Halter)

Treffermeldung durch AKLS

- Information an die Fahndungskräfte auf nicht verkehrstüchtiges Fahrzeug (Bei kurzfristigen manuellen Fahndungseingaben in das AKLS des o. a. Beispielles wird eine von der Dienststelle, nicht aber von der Polizei vor Ort zu erledigende INPOL-Eingabe noch nicht erfolgt sein.)
- Anhalten des Fahrzeuges
- Weitere Maßnahmen vor Ort (Verkehrssicherheit herstellen / herstellen lassen)
- Bei Nichtanhalten (oder –können) Fahndungsintensivierung durch Einsatzleitung / Einsatzleitstelle

2. Welche Informationen werden im Trefferfall im Einzelnen gespeichert (Zeitpunkt und Ort der Erfassung, Fahrtrichtung u. ä.)?

Antwort:

Datum, Uhrzeit, Kennzeichen, Nationalität des Kennzeichens, Angaben zur Lesequalität, technische Einstellungen und eventuell durch Eigenwahrnehmung der das System bedienenden Polizeivollzugskräfte veranlasste Bearbeitungskommentare zum jeweiligen Treffer (beispielsweise zu Besonderheiten des Fahrzeuges). Der Standort ist kein Pflichtfeld; bei Eingabe wird er mit gespeichert. Die Fahrtrichtung lässt sich nur aus dem Bild oder aus der Aufstellsituation der Kamera (mehrstreifig, Autobahn usw.) entnehmen, da dem System eine automatische Zuordnung der Fahrtrichtung nicht möglich ist.

3. Welche in- und ausländischen Behörden haben Zugang zu den betreffenden Dateien.

Antwort:

Keine

4. Aus welchen Dateien dürfen im Trefferfall weitere Informationen hinzugezogen werden, um anschließende polizeirechtliche, strafverfolgungsrechtliche oder sonstige verwaltungsrechtliche Maßnahmen vorzubereiten und ggf. durchzuführen? Um welche Maßnahmen könnte es sich handeln?

Antwort:

Grundsätzlich aus allen polizeilich zur Verfügung stehenden Informationsquellen (z.B. KBA, INPOL, Einwohnermeldesystemen etc.) im Rahmen der weiteren Sachbearbeitung. Dabei werden zusätzliche Informationen nicht vom AKLS zur Verfügung gestellt, sondern müssen über

die dem AKLS-Treffer nachfolgende Sachbearbeitung von der Polizei erst initiiert werden. So erfolgt beispielsweise die Nachfrage auf bereits vorhandene polizeiliche Erkenntnisse in der polizeilichen INPOL-Personenfahndungsdatei zu dem Fahrer eines als gestohlen gemeldeten und nach AKLS-Treffermeldung von den Fahndungskräften angehaltenen Fahrzeuges durch die kontrollierenden Polizeivollzugsbeamten. Welche Informationsquellen dann für die weitere Bearbeitung im Trefferfalle heranzuziehen sind, ist abhängig von der konkreten Einzelfallsituation. Insofern ändert die automatisierte Kennzeichenerfassung die konventionelle Sachbearbeitung überhaupt nicht.

Die anliegenden Bilder zeigen AKLS - Kontrollsituationen:

AKLS Bild 1: Tageslicht - Fzg. auflaufend - Fa. Robot – Movingbetrieb
(Anmerkung: Die gezeigte Bildqualität ist die mit dem Gerät der Fa. Robot best mögliche zu erreichende. Die gezeigte Bildqualität wird nur bei entsprechend hellem Tageslicht erreicht.)

<<AKLS Bild 1.JPG>>

AKLS Bild 2: Tageslicht - Fzg. ablaufend - Fa. Robot - Movingbetrieb

<<AKLS Bild 2.JPG>>

AKLS Bild 3: Starkregen - Fzg. auflaufend - Fa. Robot – Standbetrieb (Seitenstreifen)

<<AKLS Bild 3.JPG>>

AKLS Bild 4: Tageslicht - Fzg. Auflaufend - Fa. Vitronic - Standbetrieb neben den Standstreifen BAB

<<AKLS Bild 4.JPG>>

AKLS Bild 5: Tageslicht - Fzg. ablaufend - Fa. Vitronic - Standbetrieb Bundesstraße beide Fahrtrichtungen

<<AKLS Bild 5.JPG>>

